



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2009

Leistungsbeschreibung ESF

Prioritätsachse A, Aktion A 4, Instrument 7

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Sicherung der Finanzdienstleistungskompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise bedroht Hamburg als einen der größten Standorte der Finanzwirtschaft in Deutschland in besonderem Maße. Die Unternehmen der Finanz- und auch der Versicherungswirtschaft müssen sich an neue Rahmenbedingungen anpassen. Dies wird in vielen Fällen auch zu einem Abbau der Arbeitsplätze führen. Wenngleich ein Großteil der Anpassungen des Personalbestandes über natürliche Fluktuationen aufgefangen werden kann, müssen für einen Teil der Beschäftigten des Finanzsektors Arbeitsplätze in anderen Branchen gefunden werden.

Mit dem Projekt sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für Mitarbeiter des Finanz- und Versicherungssektors in kleinen und mittleren Unternehmen anderer Branchen gefunden werden, bevor die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik – wie z.B. Kurzarbeit – eingesetzt werden müssen. Ziel ist, die spezifischen Kenntnisse dieser Mitarbeiter im Bereich der Finanzdienstleistungen trotz der mit der Finanzkrise verbundenen Verwerfungen für die Hamburger Wirtschaft zu bewahren.

Finanzwirtschaftliche Kompetenz wird in allen Unternehmen, und hier insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen gebraucht. Die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, das Gewinnen neuer Märkte oder innerbetriebliche Innovationen erfordern oft komplexe Finanztransaktionen, die im Unternehmen spezifische finanzwirtschaftliche Kompetenz erfordert.

Das Projekt soll ein Netzwerk bzw. eine Kooperationsbasis zwischen Unternehmen der Finanz- und Versicherungswirtschaft auf der einen Seite und kleinen und mittleren Unternehmen auf der anderen Seite aufbauen, um einen Transfer von Mitarbeitern des Finanzsektors in KMU zu erleichtern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen
Instrument 7	Sicherung der Finanzdienstleistungskompetenz in KMU
Förderziele	Es sollen Kooperationen zwischen Finanz- und Versicherungsunternehmen auf der einen Seite sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit einem spezifischen Bedarf an finanzwirtschaftlicher Kompetenz auf der anderen Seite mit dem Ziel gefördert werden, Beschäftigten aus Finanz- und Versicherungsunternehmen den Wechsel in KMU zu erleichtern, um dort die für eine Sicherung der Innovationsfähigkeit notwendige finanzwirtschaftliche Kompetenz auszubauen.
Zielgruppe/n	Personalverantwortliche und Beschäftigte in Finanz- und Versicherungsunternehmen sowie in kleinen und mittleren Unternehmen.
Zeitraum	1. November 2009 bis 31. Oktober 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon 250.000 Euro ESF-Mittel und 150.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Die übrigen 100.000 Euro sind aus privaten Mitteln zu erbringen (z.B. Beteiligung der Betriebe an den Projektkosten). <i>Bei entsprechendem Bedarf ist die nachträgliche Erhöhung des Projektvolumens während der Projektlaufzeit möglich.</i>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Um den Transfer von Beschäftigten des Finanz- und Versicherungssektors in andere Branchen zu erleichtern und damit das finanzwirtschaftliche Know-how für die Hamburger Wirtschaft dauerhaft zu bewahren, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen:

- Bildung eines **Netzwerks** bzw. einer Kooperation zwischen Unternehmen der Finanz- und Versicherungswirtschaft und kleinen und mittleren Unternehmen, die einen spezifischen Bedarf an finanzwirtschaftlicher Kompetenz haben. Das Netzwerk soll dem

Erfahrungsaustausch über Angebot und Nachfrage nach Mitarbeiterprofilen im Bereich der Finanzdienstleistungen dienen.

- Durchführung von **Workshops, Seminaren, Veranstaltungen** für Personalverantwortliche und Mitarbeiter der Finanzwirtschaft mit dem Ziel, alternative Beschäftigungschancen in anderen Branchen zu finden.
- Aufbau einer „**Jobbörse**“ auf der Basis von Angebots- und Nachfrageprofilen interessierter Mitarbeiter und Unternehmen.
- Vorbereitung und Begleitung von **Vermittlungen/Transfers** aus der Finanz- und Versicherungswirtschaft in kleine und mittlere Unternehmen anderer Branchen.
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung und aktives **Marketing** für das Projekt

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ausgewiesene Fachkompetenz im Bereich der Finanz- und Versicherungswirtschaft
- Zugang zu den relevanten Unternehmensgruppen, nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen.
- Nachgewiesene Netzwerk- und Kooperationskompetenz, insbesondere gegenüber den Tarifvertragsparteien
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Enge Kooperation mit „Finanzplatz Hamburg e.V.“ und der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi.

Die Kompetenzen und Kooperationsbereitschaft aller in dem Netzwerk abzubildenden Akteure sollte durch Kooperationsabsichtserklärungen (letter of intent) nachgewiesen werden.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte kleine und mittlere Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Unternehmen, die ihre Innovationsfähigkeit erhöhen.
Erreichte Beschäftigte aus Finanz- und Versicherungsunternehmen	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten, die in KMU wechseln

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.